



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**De Avtonomia. Das ist von Freystellung mehrerley
Religion vn[d] Glauben/ Was vnnd wie mancherley die
sey/ Was auch derhalben biß daher im Reich Teutscher
Nation fürgangen/ vnd ob dieselbig von der ...**

Erstenberger, Andreas

München, 1593

VD16 E 3873

Cap. I. Was die Freystellung sey.

urn:nbn:de:hbz:466:1-33643

Was die Freystel- lung sey.

Das erst Capittel.

Mit alle Umbschwaff vmbgangen werden/ vnd man alsbald dem Leser zu dem kern helffe. So ist anfenglich vom Wort der Freystellung zu reden/ das ist gar ein neues vnd allerantiquitet vnbekant Wort/ welches erst bey diser letzten erkalten vnd abfälligen Welt gewachsen/ vnd vnder der einheimischen hochschädlichen Entpörung / so Anno 1552. wider weilend den Hochlöblichisten Kayser Carsten fünfften/ vnsern aller gnedigsten Herrn vnd Weltlichen Haupte der Christenheit fürgangen/ erfunden worden ist. Darmit man in gemain souil sagen oder andeuten wil/ das einem jedern freygelassen werden soll / ohne jemandes maßgebung zu glauben oder anzunehmen / was ihm gefelt / oder er inn seinem gewissen für recht hielt. In Lateinischer Sprach / hat es hiezu kein besouder vnd eigentlich Wort / sonder möchte vmbgeschrieben / vnd Libertas, oder viel mehr Licentia credendi, Aber nach Griechischer Sprach / ganz ägltlich *αὐτονομία*, da nemlich anmer ihm selbst das gefas ist / heile vnd ehut was er wil / vnd lest ihm kein anders etwas fürschreiben / noch sich damit verbinden / Sonder wil von aller Ordnung vnt Geses frey sein / wie eigentlich vnd in gemein inn diser vnser jetzigen materi der Freystellung auch beschiche/ generet werden. Da nemlich der grösste hauff dahin besred ist / vnd vermaine / die Kirch vnd Obrigkeiten haben bishero inn glaubens vnd andern sachen geirret/ vnd inen viel auffgelegt / das sie zuglauben vnd zu tragen nicht schuldig / sonder selbst theils besser wissen/ theils aber durch die Freyheit jes Euangely billich entladen sein solten; Daher sich dann dis Griechisch

Neue innoe vnbekant wort bedeuten zerpürtliche werck/ de beuelch Gottes zugegen.

Wörter

Was die Freystellung sey.

wortleit als so nit allein auff Religion vnd gewissens / sonder auch Politische sachen verstanden vnd gezogen werden mag) gar wol schicket / also das *αυτονομία* oder die Freystellung anders nichts ist / dann ein freye Willkür / vnd macht / anzunemen / zuthun zuhalten vnd zu glauben / was einer selbst will vnd ihme gut dünckt oder gefellig ist. Wird aber jedoch dises orts vnd bey jetziger zeit vnd streitbarkeit / fürnemlich vnd in allem auff Glaubens vnd Bewissens sachen verstanden. Dann von Politischen Saktionen vnd gehorsam ist dismals ausser der Widertauffer Schwermerey (G. Die lob) noch kein sondere frung / weil sich aber auß demselben ebenmäßigen grunde der Gewissens Freyheit hin vnd wider nit wenig erzaigen / vnd einreissen / sintemal die Erfahrung vnd augenschein bezeuget / das immer ein vngereimpts auß dem andern entspringt vñ die Licens vnd Vngehorsam in geistlichen / den vngehorsam in weltliche dingen / eigentlich mit sich ziehet. Sonsten aber sol von dē worte Libertas, od Freyheit in genere vñ in specie hernach im andern theil weitläufftiger gehandelt vñ dargethan werden / das die Licens kein Freyheit zunemen / sonder ein lauttere dienstbarkeit des menschlichen feindes sey.

Von vnterschiedlichen arten vnd manir der Freystellung / so jetziger zeit im schwing geher
Das ander Capittel.

Freystellung wie mancherley



Se jetzt gemelt Freyheit der Religion od Freystellung (wie es gemainiglich genent wird) ist jetziger zeit mancherley / bestehet aber principaliter vñ fürnemlich auff nachfolgenden fünf Puncten / vnd vnderschiedenen Specibus vnd arten.

1. Freystellung der Cursfürsten / Fürsten vnd Stende.

Die Erst betrifft allein die Röm: Kayserliche Mayestat / sampt Churfürsten / Fürsten vnd Stände des Heiligen Römischen Reichs / da nemlich zwischen denselben in Passau